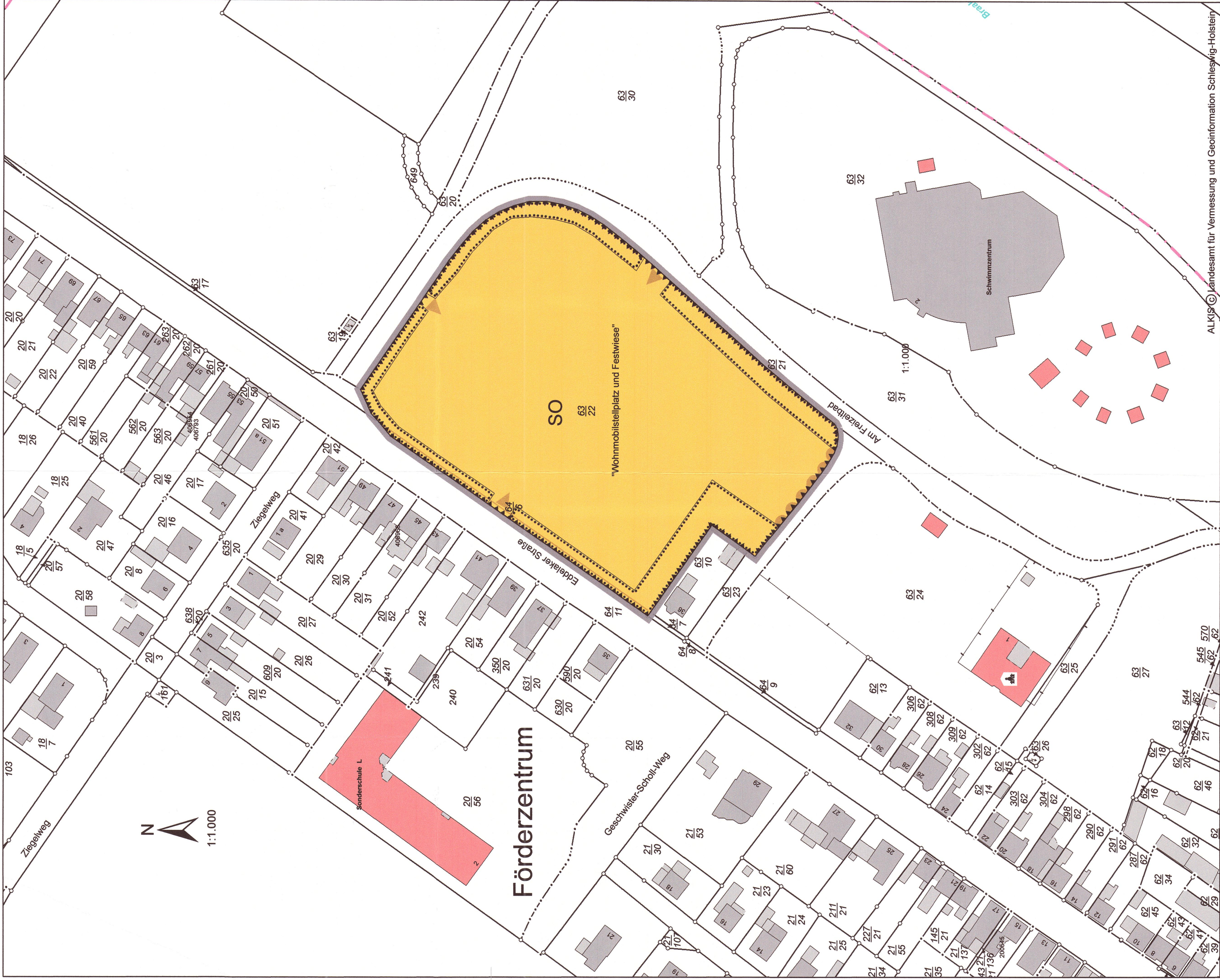


Satzung der Stadt Brunsbüttel über die 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 "Grünanlage Braake und Bildungszentrum" im beschleunigten Verfahren

Aufgrund der § 10 des Baugesetzbuches wird durch Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 27.11.2013 folgende Satzung über die 11. Änderung des Bebauungsplans Nr.16 "Grünanlage Braake und Bildungszentrum" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Planzeichnung: Teil A

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 und die Planzeichenverordnung vom 18.12.1990.



die wie folgt umgrenzt wird:

Im Norden: durch die Straße Am Freizeitbad,
Im Osten: durch die Straße Am Freizeitbad,
Im Süden: durch den Fußweg nördlich des Minigolfplatzes zwischen Eddelaker Straße und Am Freizeitbad und
Im Westen: durch die Eddelaker Straße.

Zeichenerklärung:

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

 Sondergebiet Wohnmobilstellplatz und Festwiese (§ 10 BauNVO)

2. Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- - - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

▼ Einfahrt

3. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

 Umgrenzung Erhaltung sonstiger Bepflanzungen

4. Sonstige Planzeichen

 Nutzungsbeschränkungen Immissionsschutz

 Grenze des Geltungsbereichs

Text: Teil B

- Zweckbestimmung (§ 10 BauNVO)

Im Sondergebiet „Wohnmobilstellplatz und Festwiese“ ist das Abstellen von Wohnmobilen zum Zwecke der Übernachtung zulässig. Das gilt auch für dazugehörige Markisen oder Vorzelte.

Im Sondergebiet „Wohnmobilstellplatz und Festwiese“ sind max. 10 öffentlich angeordnete Veranstaltungen pro Jahr zulässig.

Nicht zulässig sind Wohnwagen, Wohnwagen mit Vorzelt oder einzelne Zelte, außer es handelt sich um die Wohnwagen und Packwagen der Schausteller bei Veranstaltungen.
 - Nutzungsbeschränkungen (§ 9 Abs.1 Nr.24 BauGB)
 - Seltenes Ereignis (max. 10 im Jahr)

Aus dem Betrieb der Veranstaltungen sind an den benachbarten Wohnhäusern folgende Immissionsrichtwerte gemäß Freizeitlärm- Richtlinie des Landes Schleswig- Holstein einzuhalten:

 - Werktags im Tageszeitraum außerhalb der Ruhezeiten (8:00 bis 20:00 Uhr) und Sonn- und Feiertags im Tageszeitraum außerhalb der Ruhezeiten (9:00 bis 13:00 und 15:00 bis 20:00): Einhaltung des Immissionsrichtwertes von **70 db(A)**;
 - Werktags im Tageszeitraum während der Ruhezeiten (6:00 bis 8:00 Uhr und 20: bis 22:00 Uhr) und Sonn- und Feiertags im Tageszeitraum während der Ruhezeiten (7:00 Uhr bis 9:00, 13:00 bis 15:00 Uhr und 20:00 bis 22:00): Einhaltung des Immissionsrichtwertes von **65 db(A)**;
 - Werktags im Nachtzeitraum (22:00 bis 6:00 Uhr) und Sonn- und Feiertags im Nachtzeitraum (0:00 bis 7:00 und 22:00 bis 24:00) lauteste Nachtstunde: Einhaltung des Immissionsrichtwertes von **55 db(A)**; - Regulärer Betrieb
- Aus dem Betrieb der Veranstaltungen sind an den benachbarten Wohnhäusern im Südwesten und Westen (Bereich B- Plan Nr.16: Eddelaker Straße und südlicher Zieglereiweg) die jeweiligen Immissionsrichtwerte für Allgemeine Wohngebiete gemäß Freizeitlärm- Richtlinie des Landes Schleswig- Holstein und an den nordwestlich gelegenen Wohnhäusern (Bereich B- Plan Nr.5: nördlicher Zieglereiweg, Fasanenweg und Eddelaker Straße) die jeweiligen Immissionsrichtwerte für Reine Wohngebiete gemäß Freizeitlärm- Richtlinie des Landes Schleswig- Holstein einzuhalten.

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 28.11.2012. Die ursprüngliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Brunsbütteler Zeitung am 14.12.2012 erfolgt.

Brunsbüttel, den 11.09.2013



Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde abgesehen.

Brunsbüttel, den 11.09.2013



Die Ratsversammlung hat am 28.08.2013 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Brunsbüttel, den 11.09.2013



Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B, sowie die Begründung liegen in der Zeit vom 17.09. bis 18.10.2013 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Die öffentliche Beteiligung des Bürgers, des Stellungnahmer während der Auslegung ist von allen Interessierten schriftlich oder mündlich angegeben werden können, am 09.09.2013 in der Brunsbütteler Zeitung ortsüblich bekannt gemacht.

Brunsbüttel, den 22.10.2013



Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 10.09.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Brunsbüttel, den 22.10.2013



Die Ratsversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 27.11.2013 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Brunsbüttel, den 14.01.2014



Die Ratsversammlung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B, am 27.11.2013 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Brunsbüttel, den 14.01.2014



Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B, wird hiermit ausgeteilt und ist bekannt zu machen.

Brunsbüttel, den 14.01.2014

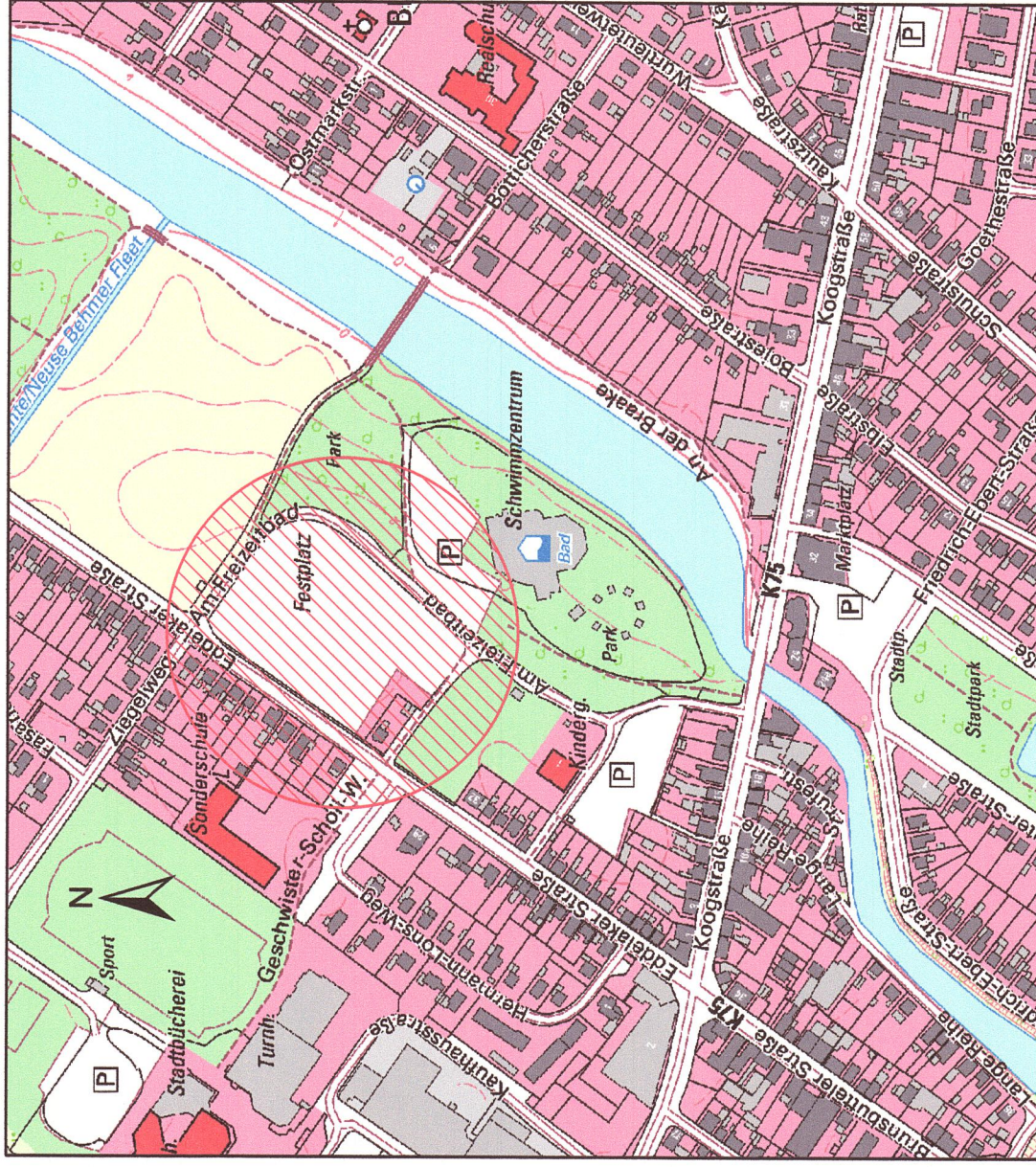


Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Ratsversammlung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 21.01.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschlägig der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit dem 22.01.2014 in Kraft getreten.

Brunsbüttel, den 22.01.2014



Übersichtsplan 1:5.000



DTK 5 Landesamt für Vermessung und Geoinformation des Landes Schleswig- Holstein